

# MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die  
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 28 35 48  
Fax: (069) 29 63 30  
post@mhm-ffm.de  
www.mhm-ffm.de

25.09.2006

## **Leserbrief zum Artikel in der FR vom 14.08.2006 „Kaum Mietminderung bei Baulärm“, insbesondere zum Kommentar „Hintergrund: Die Rechtslage“**

In Ihrem Kommentar beschreiben Sie die Klage der städtischen Wohnungsgesellschaft (ABG FRANKFURT HOLDING) gegen die wegen einer Großbaustelle mindernden Mieter als vorgegebenen Weg. Dabei bleibt unerwähnt, dass die ABG hier eine von mehreren Strategien gewählt hat; und zwar die Strategie mit der größtmöglichen Konfrontation gegen ihre Mieter.

Die Sinnlosigkeit der Klagen zeigt sich schon daran, dass die ABG in den 4 uns bekannten, rechtskräftig abgeschlossenen Fällen drei Mal so viel an Prozesskosten zahlen musste wie ihr an Mietnachzahlungen zugestanden wurde.

Zudem mag zwar die Strategie, statt den Betreiber der Großbaustelle die mindernden Mieter zu verklagen, bei einem gewissen Vermietertypus üblich sein. Aber das Wohnungsunternehmen der Stadt Frankfurt, das sich gerne als kundenfreundlich darstellt, sollte bei Anstrengung einer gerichtlichen Klärung den Betreiber der Baustelle verklagen und nicht – wie hier geschehen – zusammen mit dem Bauherrn gegen die Mieter vor Gericht ziehen. Mit einer Klage gegen den Bauherrn hätte man auch einfacher und schneller ein Urteil über alle Mietrückstände. Falls einige Mieter mehr als nach diesem Urteil gemindert haben sollten, könnte man die entsprechenden Rückstände dann noch geltend machen.

Jürgen Lutz